

BESTÄTIGUNG

CE-Kennzeichnung Bautechnische Zulassung von Fensterbänken

Die Lottmann Fensterbänke GmbH in A-4462 Reichraming bestätigt hiermit, dass Fensterbänke derzeit **keiner CE-Kennzeichnungsverpflichtung** unterliegen, da diese weder in einer harmonisierten Europäischen Norm noch in der Leitlinie für Europäische Technische Zulassungen (EADs) erfasst sind.

Fensterbänke sind in Österreich nicht als Bauprodukt definiert, da es keine gesetzlichen Grundlagen auf Basis einer ÖNORM gibt und sind somit **nicht kennzeichnungspflichtig**. Daher ist eine allgemeine bautechnische Zulassung nicht erforderlich.

Fensterbänke fallen in Deutschland bei Bauprodukte in die Liste „C“, diese enthält Produkte, die für die Erfüllung bauordnungsrechtlicher Anforderungen nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Bei diesen Produkten entfallen Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise, so auch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung! Diese Bauprodukte dürfen keine Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) tragen.

Reichraming, im Jänner 2018



Thomas Gsölradi
Leiter Entwicklung / Produkttechnik
Produktionsleitung



Erika Lottmann
Geschäftsleitung